



Beschwerde- bericht für das Jahr 2021

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Das Beschwerdeaufkommen	4
Beschwerden nach Themen	5
Beschwerden nach Ländern	6
Beschwerden nach Art der Beschwerdeführer	6
Beispiele für Beschwerden 2021	8
Beispiel 1: Solarpark in Jordanien	8
Beispiel 2: Schulbau in Palästina	10
Ausblick und Weiterentwicklung des Beschwerdemechanismus	12
Übersicht Beschwerden 2021	13

Liebe Leserinnen und Leser,

die vielen positiven Rückmeldungen zu unserem ersten Beschwerdebericht der KfW Entwicklungsbank im vergangenen Jahr haben uns gezeigt, wie sehr die Fachöffentlichkeit an transparenten Informationen zu unserem Umgang mit Beschwerden interessiert ist. Umso mehr freue ich mich, Ihnen heute die Arbeit der Zentralen Beschwerdestelle der KfW Entwicklungsbank im Jahr 2021 vorzustellen und exemplarisch zu zeigen, wie wir auf Beschwerden eingegangen sind.

2021 sind in der KfW Entwicklungsbank insgesamt weniger Beschwerden als im Vorjahr eingegangen. Erfreulicherweise betraf keine davon schwerwiegende Fälle und ähnlich wie zuvor konnten wir die meisten Sachverhalte zeitnah klären.

Bezogen sich im Jahr 2020 noch rund zwei Drittel aller Beschwerden auf Umwelt-, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen unserer Vorhaben, so hat sich deren Anteil im Berichtsjahr auf nur noch rund ein Drittel der Beschwerden reduziert.

Die Hälfte der Beschwerden betraf Governance-Aspekte in von uns finanzierten Projekten, um deren Bearbeitung wir uns intensiv gekümmert haben. Hierbei ging es vor allem um Vorwürfe gegenüber Projektträgern, Consultants oder Lieferanten. Hier sehen wir noch Potenzial, die Prozesse unserer Partner besser zu flankieren, um solchen Beschwerden vorzubeugen.

Auch regulatorische Veränderungen erfordern die Anpassung unserer eigenen bestehenden Prozesse, etwa das 2023 in Kraft tretende Gesetz zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette. Unabhängig davon arbeiten wir fortwährend daran, Beschwerdeführern den Austausch mit uns noch weiter zu erleichtern, aus ihren Beschwerden zu lernen und natürlich mit allen Beteiligten einen Weg zu finden, bei berechtigten Anliegen möglichst schnell Abhilfe zu schaffen.

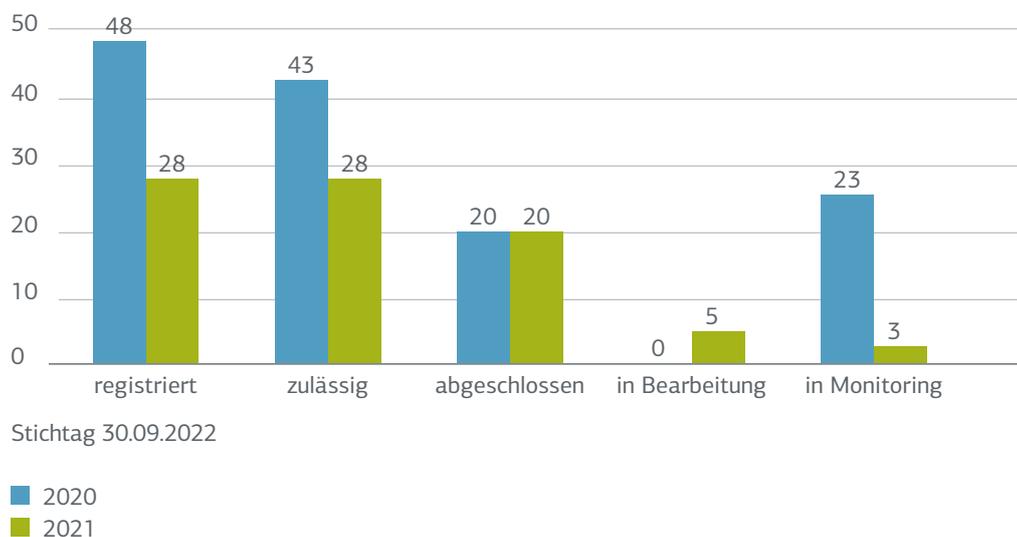
Dies bleibt mir persönlich ein Anliegen.

Christiane Laibach



Christiane Laibach
Mitglied des Vorstands der
KfW Bankengruppe

Das Beschwerdeaufkommen



Es gab 2021 weniger Beschwerden als im Vorjahr. Im Berichtsjahr sind insgesamt 39 Beschwerden bei der KfW Entwicklungsbank eingegangen. Die eingehenden Beschwerden durchlaufen einen Prozess mit mehreren Stufen. Die erste Stufe ist die Registrierung. Von den 39 im Jahr 2021 eingegangenen Beschwerden wurden 28 Fälle registriert.

Nicht registriert wurden elf Beschwerden. Die Gründe: Sie bezogen sich nicht auf ein KfW-Vorhaben, waren nicht an die KfW adressiert oder der Beschwerdeführer war weder selbst betroffen noch vertrat er Betroffene. Die KfW nimmt die Informationen dennoch auf und beobachtet diese Fälle.

Selbst nach einer Registrierung kann eine Beschwerde noch für unzulässig erklärt werden. In diesem Jahr war dies jedoch nicht der Fall.

Zum Stichtag 30. September 2022 war der Status der Beschwerden wie folgt: Es konnten rund drei Viertel der 2021 an uns gerichteten Beschwerden abgeschlossen werden. Eine Beschwerde wird als abgeschlossen gewertet, wenn sie durch die zuständige Einheit geprüft wurde, ggf. Maßnahmen ergriffen wurden und eine entsprechende Rückmeldung an den Beschwerdeführer erfolgt ist. In einigen Fällen stellte sich nach intensiver Analyse heraus, dass die Beschwerdegründe nicht berechtigt waren oder widerlegt werden konnten, und in einem Fall hat der Beschwerdeführer auf Rückfragen nicht mehr geantwortet. Fünf Beschwerden sind noch in Bearbeitung.

Der Beschwerdemechanismus wird fortlaufend optimiert. Im Berichtsjahr 2021 wurde der neue Status „in Monitoring“ eingeführt. Dieser Status wird bei Beschwerden angewendet, bei denen bereits Maßnahmen zur Lösung mit dem Beschwerdeführer vereinbart, aber noch nicht abschließend umgesetzt wurden. Zum Stichtag betrifft dies noch drei Beschwerden zu Vorhaben in Jordanien und Palästina, auf die weiter unten noch eingegangen wird.

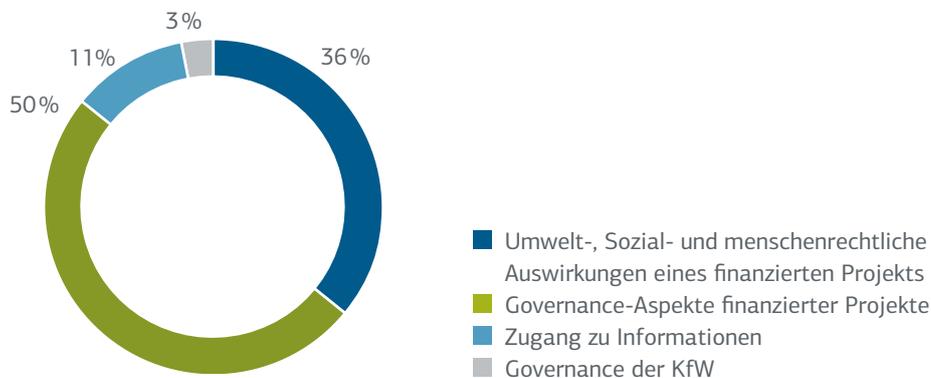
Die KfW stellt verschiedene Kanäle für das Einreichen von Beschwerden bereit, die unterschiedlich häufig genutzt wurden: Ein Großteil der Beschwerden im Jahr 2021 erreichte die Zentrale Beschwerdestelle der KfW Entwicklungsbank direkt, davon 11 per

»»» Das Beschwerdeaufkommen

E-Mail über das Beschwerde-Postfach (FZ-Complaints@kfw.de) und sieben über das Online-Beschwerdeformular. Der Eingang der anderen 21 Beschwerden verteilte sich wie folgt auf die sonstigen Kanäle: Außenbüros (8), Portfoliomanager (3), Vorstand (2), Compliance (2), Presseabteilung (2), Deutsche Botschaft (2), allgemeines Informationspostfach (1) und Ombudsmann (1).

Beschwerden nach Themen

Beschwerden betreffen zum Teil mehrere Themen und werden hier dem jeweils relevantesten zugeordnet.



Im Berichtsjahr 2021 betraf die Hälfte aller zulässigen Beschwerden „Governance-Aspekte finanziert Projekte“. Hierzu zählen Vorwürfe gegenüber Projektträgern, Consultants oder Lieferanten, etwa in Bezug auf die Kündigung oder unzureichende Bezahlung von Mitarbeitern sowie eine schlechte oder verspätete Baudurchführung. In der Regel werden derartige Beschwerden durch einen allgemeinen Beschwerdemechanismus des Partners oder durch einen projektbezogenen Beschwerdemechanismus vor Ort bearbeitet. Alle unsere Partner sind verpflichtet, einen Beschwerdemechanismus einzurichten.

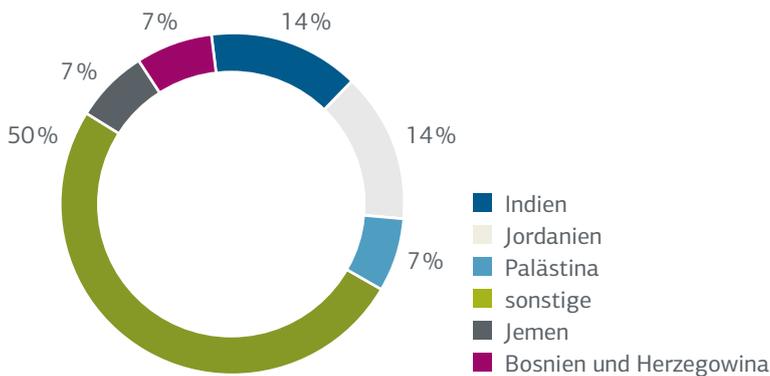
Gut ein Drittel der Beschwerden im Jahr 2021 entfällt auf „Umwelt-, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen eines von der KfW finanziert Vorhabens“. Die Beschwerdeführer brachten Einwände gegen Landenteignungen für den Bau von Gebäuden für das Allgemeinwohl, etwa ungenügende oder keine Kompensationszahlungen, das geplante Fällen von Bäumen auf Projektflächen sowie den Bau einer Kläranlage in der Nähe eines Wohngebietes vor.

In den Jahren 2018 bis 2021 hat sich der Fokus der Beschwerden geändert. In diesem Zeitraum bezog sich mehr als die Hälfte (55 %) der Beschwerden auf „Umwelt-, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen finanziert Projekte“, wohingegen Beschwerden zu Governance-Aspekten nur einen Anteil von 30 % hatten.

»»» Das Beschwerdeaufkommen

Beschwerden nach Ländern

Im Berichtsjahr 2021 betrafen die 28 zulässigen Beschwerden insgesamt 23 Vorhaben der KfW in 19 Ländern.



Jeweils vier Beschwerden betrafen Vorhaben in Indien und Jordanien, jeweils zwei Beschwerden bezogen sich auf Vorhaben in Bosnien und Herzegowina, Jemen sowie Palästina. Die restlichen 14 Beschwerden betrafen jeweils Vorhaben in verschiedenen Ländern. Eine Konzentration auf einzelne Länder oder Regionen ist nicht erkennbar.

Dies war auch in den vergangenen Jahren der Fall: Aggregiert über die Jahre 2018 bis 2021 verteilten sich 99 Beschwerden auf 34 verschiedene Länder. Häufungen von Beschwerden waren nur im Zusammenhang mit Mehrfachbeschwerden zum gleichen Vorhaben erkennbar.

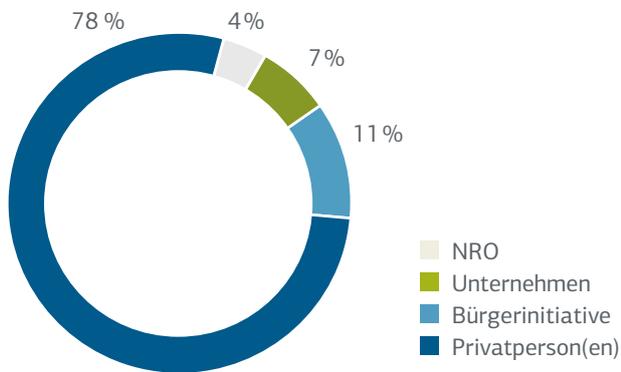
Als Beispiel kann hierfür das Beschwerdeaufkommen für Indien 2020 herangezogen werden: Von insgesamt 31 Beschwerden zu Indien bezogen sich 23 auf das gleiche Vorhaben, was dazu führte, dass sich mehr als ein Drittel (31 %) der gesamten Beschwerden auf Indien bezog. Eine hohe Zahl der Beschwerden zu einem Einzelvorhaben verzerrt daher die Statistik.

Beschwerden nach Art der Beschwerdeführer

Mit 78 % sind im Jahr 2021 Privatpersonen unverändert die größte Gruppe der Beschwerdeführer. Dies liegt auch daran, dass nur Beschwerden von betroffenen Personen oder deren Vertretern zugelassen werden.

Aufgrund dieses Kriteriums ist der Anteil der Beschwerden von Nichtregierungsorganisationen (NRO) relativ gering. Beschwerden von NROs sind nur dann zulässig, wenn diese Betroffene repräsentieren und dies durch eine Vertretungsvollmacht nachweisen.

Das Beschwerdeaufkommen



Im Jahr 2021 gab es eine Beschwerde einer lokalen NRO. Diese wurde zusammen mit der Beschwerde einer Privatperson bearbeitet, die sich auf das gleiche Vorhaben bezog.

Das Kriterium der „Betroffenheit“ bewirkt, dass es Privatpersonen sind, die die meisten Beschwerden führen. Dies zeigt der Durchschnitt der vergangenen vier Jahre: Mit einem Anteil von 60 % ist die Gruppe der Privatpersonen als Beschwerdeführer die größte, gefolgt von Bürgerinitiativen mit 21 % und Unternehmen mit 11 %. Den kleinsten Anteil (8 %) an den Beschwerden haben NROs.

»»» Beispiele für Beschwerden 2021

Die KfW Entwicklungsbank unterliegt zwei konkurrierenden Anforderungen. Sie hat sich zur Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit verpflichtet und nimmt gleichzeitig ihre Datenschutzverpflichtungen sehr ernst. Der Beschwerdebericht geht daher nur auf zwei Projekte näher ein, bei denen es keine Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes gibt, da die Informationen bereits an anderer Stelle öffentlich verfügbar sind.

Beispiel 1: Solarpark in Jordanien



Vorgesehenes Gelände der PV-Anlage

Region	Naher und Mittlerer Osten
Sektor	Energie
Projekt Nr.	42892
Projekt	Regionalprogramm Palästinensische Flüchtlingslager Nahost
Auftraggeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ)
Beschwerde	zulässig
Status	in Monitoring

Im August 2021 gingen Beschwerden bei der KfW und dem UN-Hilfswerk für palästinensische Flüchtlinge UNRWA zu dem Vorhaben „Palästinensische Flüchtlingslager Nahost“ in Jordanien ein. Ziel ist hier die Verbesserung der Lebensbedingungen in und um palästinensische Flüchtlingslager; es wird der Zugang zu sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur bereitgestellt. Die Beschwerden betreffen den geplanten Bau eines Solarparks, der grünen Strom für den Betrieb von UNRWA-Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen in Jordanien bereitstellen soll. Zu diesem Vorhaben gingen bereits vor Vertragsabschluss im Jahr 2020 Beschwerden mit ähnlichen Anliegen ein.

»»» Beispiele für Beschwerden 2021

Zwei Privatpersonen und eine NRO beanstanden mögliche negative Umwelt- und Sozialauswirkungen, u. a. dadurch, dass das Projekt in der Nähe zu Wohngebieten in Amman umgesetzt werden soll und hierfür Bäume gefällt wurden. Ebenso wird ein Blendeffekt der PV-Solarzellen befürchtet sowie weitere negative Effekte wie etwa die Aufheizung der Umgebung tagsüber, ein Wärmeineffekt während der Nacht und ein erhöhter Wasserverbrauch zum Reinigen der Panels. Die Zentrale Beschwerdestelle der KfW Entwicklungsbank hat die Beschwerden für zulässig erklärt und bearbeitet sie in enger Kooperation mit dem Projektträger UNRWA.

Die KfW hat mit dem Projektträger vereinbart, dass dieser sich mit den Beschwerdeführern und anderen vom Projekt Betroffenen austauscht und umfassend über das Projekt informieren wird. UNRWA hat daraufhin die Beschwerdeführer ausführlich schriftlich informiert, diverse Informations- und Dialogveranstaltungen (Town Hall Meetings) abgehalten und über öffentliche Medien Bericht erstattet. Die Umwelt- und Sozialrisiken des Projektes wurden im Rahmen einer unabhängigen und durch die KfW mitfinanzierten [Studie](#) analysiert, inklusive der Aufarbeitung der Bedenken der ersten Beschwerden. In diesem Zusammenhang konnten die Beschwerdegründe entweder widerlegt oder Maßnahmen vereinbart werden, um den Beschwerden zu entsprechen. So wurden etwa neue Bäume gesetzt. Die Umwelt- und Sozialverträglichkeitsstudie ist auf der UNRWA-Internetseite einsehbar.

UNRWA wird ihren Beschwerdemechanismus auf Projektebene ausbauen. So soll gewährleistet werden, dass mögliche weitere Beschwerden einfach eingereicht und adäquat bearbeitet werden. Die Zentrale Beschwerdestelle begrüßt, dass UNRWA künftig die einzelnen Schritte der weiteren Projektplanung und -durchführung besser abstimmen wird. Die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen wie etwa die Ausrichtung der Panels ohne Blendeffekt und das Pflanzen von Setzlingen wird noch überwacht, daher ist der Status der Beschwerden „in Monitoring“.

»»» Beispiele für Beschwerden 2021

Beispiel 2: Schulbau in Palästina



Der Unterrichtsstart lässt noch auf sich warten

Region	Palästina
Sektor	Bildung
Projekt Nr.	40711
Projekt	Bildungsprogramm V
Auftraggeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ)
Beschwerde	zulässig
Status	in Monitoring

Im November 2021 ging im KfW Außenbüro Ramallah in Palästina eine Beschwerde bezüglich der Enteignung eines Grundstücks im Gaza-Streifen ein. Das betroffene Vorhaben „Bildungsprogramm V“ ist Teil einer Korbfinanzierung zur Unterstützung des palästinensischen Bildungsministeriums bei der Umsetzung der landesweiten Bildungsstrategie.

Mehrere Angehörige einer Familie reichten eine Beschwerde ein und beklagten, dass sich die Gemeinde Al-Bureij ohne ihre Kenntnis und Zustimmung eines ihrer Grundstücke bemächtigt habe, um darauf eine Schule zu errichten. Die Zentrale Beschwerdestelle der KfW Entwicklungsbank stufte diese Beschwerde als zulässig ein.

Bereits vor dem Eingang der Beschwerde hatte das Bildungsministerium im Zuge der Erstellung des Regelwerks für das Umwelt- und Sozialmanagement (Environmental and Social Management Framework, ESMF) einen Consultant beauftragt, der die vorbereitenden Aufgaben zum Zeitpunkt der Beschwerde noch nicht abgeschlossen hatte. Inzwischen

»»» Beispiele für Beschwerden 2021

liegt das entsprechende Regelwerk ESMF vor und verlangt, dass alle Standorte, die für den Bau von Schulen vorgesehen sind, gemäß aktueller Weltbankstandards untersucht und bewertet werden. Zu den Aufgaben des Consultants gehörte es entsprechend der nun anzuwendenden ESMF-Regeln zu klären, ob es informelle Landnutzung gibt und – falls das Land vom Bildungsministerium erworben wurde – ob die vorherigen Eigentümer bei berechtigten Ansprüchen entschädigt wurden. Die Weltbankstandards sehen vor, dass ein solches Vorhaben erst nach Klärung der Ansprüche vorheriger Eigentümer beginnen kann. Ein solcher Freigabeprozess ist im ESMF vorgesehen und nach einer Übergangsphase muss auch der Projektpartner diesen berücksichtigen. Das Bildungsministerium plant ebenfalls noch, einen vorhabenspezifischen Beschwerdemechanismus sowie ein Beteiligungsverfahren für die Anrainerbevölkerung einzuführen.

Nachdem mit den Beschwerdeführern eine einvernehmliche Lösung gefunden wurde, indem der Standort bis zur vollständigen Klärung vorerst nicht bebaut wurde, stellte die Zentrale Beschwerdestelle diese Beschwerde auf den neu eingeführten Status „in Monitoring“.

Das Beispiel dieser Beschwerde zeigt, wie wichtig es ist, alle aktuellen Umwelt- und Sozialverträglichkeitsstandards anzuwenden, vor allem auch bei Vorhaben mit vielen Folgephasen und/oder langen Laufzeiten. Während der Umsetzung solch langfristiger Vorhaben können sich Regularien ändern, worauf flexibel eingegangen werden muss.

»»» Ausblick und Weiterentwicklung des Beschwerdemechanismus

Die KfW Entwicklungsbank verbessert kontinuierlich ihren Beschwerdemechanismus, um berechtigten Beschwerden gerecht zu werden und den Beschwerdemechanismus noch bekannter und zugänglicher zu machen. Sie analysiert aktuell, ob das im kommenden Jahr in Kraft tretende Gesetz zu Sorgfaltspflichten in der Lieferkette, das die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten stärker in den Fokus rückt, eine Anpassung des Beschwerdemechanismus erfordert. Die KfW Entwicklungsbank plant den Beschwerdemechanismus zu überarbeiten und die Neuerungen im kommenden Jahr zu veröffentlichen. Vor der Veröffentlichung will die Zentrale Beschwerdestelle der KfW Entwicklungsbank den Stakeholdern, vor allem der Zivilgesellschaft, die Möglichkeit geben, den Beschwerdemechanismus zu kommentieren.

Seit März 2022 ist der Beschwerdemechanismus der KfW Entwicklungsbank Mitglied im Independent Accountability Mechanisms Network (IAMnet). Über dieses Netzwerk kann sich die Zentrale Beschwerdestelle mit anderen unabhängigen Beschwerdemechanismen austauschen und von anderen Organisationen den besten Umgang mit Themen wie der Zugänglichkeit zum Beschwerdemechanismus, der Bearbeitung von Beschwerden, dem Monitoring oder dem Schutz von Beschwerdeführern lernen.

Übersicht Beschwerden 2021

Eingang	Vorhaben	Sektor	Land	Thema der Beschwerde	Status (30.09.2022)
06.01.21	Klimafreundliche urbane Mobilität IV	Transport & Verkehr	Indien	Governance-Aspekte finanziert Operationen	abgeschlossen
15.01.21	Programm zur Entwicklung der Wasserkraft I	Energie	Bosnien-Herzegowina	Zugang zu Informationen	in Bearbeitung
16.01.21	Programm zur Entwicklung der Wasserkraft I	Energie	Bosnien-Herzegowina	Zugang zu Informationen	in Bearbeitung
04.03.21	Roma Education Fund: Verbesserung der Bildungs- und Integrationschancen der Roma in Serbien II	Bildung	Serbien	Governance-Aspekte finanziert Operationen	abgeschlossen
06.04.21	Unterstützung von Flüchtlingen sowie kurzfristige Verbesserung und Wiederaufbau von Infrastruktur in und um palästinensische Flüchtlingslager	Wohnungsbau	Palästina	Governance-Aspekte finanziert Operationen	abgeschlossen
14.04.21	Geothermiefeldentwicklung Bogoria-Silali Block	Energie	Kenia	Governance-Aspekte finanziert Operationen	abgeschlossen
02.07.21	Fonds für Frieden und Stabilisierung III	Sonstiges	DR Kongo	Governance-Aspekte finanziert Operationen	abgeschlossen
05.07.21	Tuberkulosebekämpfung IV	Gesundheit	Kirgistan	Governance-Aspekte finanziert Operationen	abgeschlossen
14.07.21	Abwasserentsorgung Südwest IV	Wasserver- & Abwasserentsorgung	Kosovo	Umwelt-, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen eines finanzierten Projekts	abgeschlossen
27.07.21	Wohnraum für Binnenvertriebene (ISP)	Finanzsektor	Ukraine	Governance-Aspekte finanziert Operationen	abgeschlossen
20.08.21	Education for all in times of crisis II	Bildung	Türkei	Umwelt-, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen eines finanzierten Projekts	abgeschlossen
25.08.21	Palästinensische Flüchtlingslager Nahost (REPAC XI)	Energie	Jordanien	Zugang zu Informationen	in Monitoring
30.08.21	Palästinensische Flüchtlingslager Nahost (REPAC XI)	Energie	Jordanien	Umwelt-, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen eines finanzierten Projekts	in Monitoring
14.09.21	Industriekläranlagen	Sonstiges	Tunesien	Umwelt-, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen eines finanzierten Projekts	abgeschlossen

Übersicht Beschwerden 2021

Eingang	Vorhaben	Sektor	Land	Thema der Beschwerde	Status (30.09.2022)
15.09.21	ACF Beschäftigungsintensives Umweltprogramm	Abfallmanagement	Libanon	Governance-Aspekte finanziert Operationen	abgeschlossen
16.09.21	Palästinensische Flüchtlingslager Nahost (REPAC XI)	Energie	Jordanien	Umwelt-, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen eines finanzierten Projekts	abgeschlossen
19.09.21	ILO Jordanien – Beschäftigungsintensives Investitionsprogramm für Jordanier und syrische Flüchtlinge Phase VIII (VPT2)	Sonstiges	Jordanien	Governance-Aspekte finanziert Operationen	abgeschlossen
20.09.21	Green Energy Corridors	Energie	Indien	Governance-Aspekte finanziert Operationen	abgeschlossen
04.10.21	Abwasserentsorgung Podgorica	Wasserver- & Abwasserentsorgung	Montenegro	Umwelt-, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen eines finanzierten Projekts	abgeschlossen
15.10.21	SFD Wasser-/Abwasser-Programm	Wasserver- & Abwasserentsorgung	Jemen	Governance-Aspekte finanziert Operationen	abgeschlossen
15.10.21	SFD Wasser-/Abwasser-Programm	Wasserver- & Abwasserentsorgung	Jemen	Governance-Aspekte finanziert Operationen	in Bearbeitung
22.10.21	Infrastrukturvorhaben in Verbindung mit einer Landreform	Ländliche Entwicklung & Landwirtschaft	Namibia	Governance der KfW	abgeschlossen
17.11.21	Ländliche Familienplanung	Gesundheit	Pakistan	Governance-Aspekte finanziert Operationen	abgeschlossen
22.11.21	MyAgro	Ländliche Entwicklung & Landwirtschaft	Mali	Governance-Aspekte finanziert Operationen	abgeschlossen
01.12.21	Bildungsprogramm V	Bildung	Palästina	Umwelt-, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen eines finanzierten Projekts	in Monitoring
01.12.21	Unterstützung der Dezentralisierung und lokalen Entwicklung II	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	Kamerun	Umwelt-, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen eines finanzierten Projekts	abgeschlossen
14.12.21	Surat Metro	Transport & Verkehr	Indien	Umwelt-, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen eines finanzierten Projekts	in Bearbeitung
29.12.21	Surat Metro	Transport & Verkehr	Indien	Umwelt-, Sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen eines finanzierten Projekts	in Bearbeitung

**Herausgeber**

KfW Bankengruppe
Geschäftsbereich KfW Entwicklungsbank
Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 7431-0
info@kfw-entwicklungsbank.de

www.kfw.de

Gestaltung und Umsetzung

CUBE Kommunikationsagentur GmbH

Bildnachweise

KfW / Thomas Meyer S. 3
KfW / Dr. Manuel Schiffler S. 9
KfW-Bildarchiv / photothek.net S. 11

Frankfurt am Main, Stand: Dezember 2022